



Checkliste für die Einführung der QR-Rechnung bei Firmen und Vereinen

Kreditorenmanagement ohne IT-Unterstützung

- Ab Einführungstag (30. Juni 2020) müssen Sie damit rechnen, QR-Rechnungen von Ihren Lieferanten zu erhalten und in der Lage sein, diese zu bezahlen. Die Verarbeitung wird mit der mobile Banking App oder dem e-Banking möglich sein.

Debitorenmanagement ohne IT-Unterstützung

- Ab Einführungstag (30. Juni 2020) dürfen Sie QR-Rechnungen verschicken. Für die Umstellung des ES/ESR-Verfahrens auf die QR-Rechnung haben Sie genügend Zeit. Die PostFinance nimmt die roten und orangen Einzahlungsscheine per 30. September 2022 vom Markt. Nach diesem Datum können herkömmliche Einzahlungsscheine nicht mehr verarbeitet werden.
- Fragen Sie bei Ihrer Bank nach Ihrer QR-IBAN, sofern Sie QR-Referenzen verwenden wollen.
- Entscheiden Sie, welches Angebot Sie für die Erstellung eigener QR-Rechnungen nutzen wollen. Neben den Angeboten Ihrer Bank finden Sie im Internet Lösungen, mit denen Sie Ihre Rechnungen online erstellen und drucken können.
- Achten Sie darauf, dass der Zahlteil mit Empfangsschein zum Abreissen perforiert ist, sollte die QR-Rechnung dem Rechnungsempfänger auf Papier zugestellt werden.

Kreditorenmanagement mit IT-Unterstützung

Zwingende Aktivitäten

- Prüfen Sie, ob Ihre ERP-Software QR-Rechnungen verarbeiten kann (z.B. mithilfe der Readiness-Liste auf [PaymentStandards.CH](https://paymentstandards.ch)). Kontaktieren Sie hierfür nötigenfalls Ihren Softwarepartner direkt.
- Prüfen Sie, ob Ihr Belegscanner (Lesegerät) QR-Codes interpretieren kann. Neu wird das Einlesen sämtlicher Daten über den Swiss QR Code erfolgen.
- Verifizieren Sie die korrekte Erfassung der QR-Rechnungen bzw. der Zahlungsdaten in pain.001 (Zahlungsauftrag) auf dem Validierungsportal des Finanzplatzes (<https://validation.iso-payments.ch>).
- Klären Sie, ob Ihre ERP-Software Ihre Zahlungsaufträge korrekt an die Zahlkanäle Ihrer Bank übergibt (z.B. EBICS, E-Banking, M-Banking).

Optional (empfohlen)

- Prüfen Sie, ob Ihre ERP-Software die Zahlungen korrekt mit Ihren Kreditorenpositionen abgleicht.
- Überprüfen Sie schon heute Ihre Kreditorenstammdaten. Achten Sie darauf, dass die Adressen, falls möglich, strukturiert hinterlegt sind (d.h. separate Felder für Strasse, Postleitzahl, Ort und Land).



Debitorenmanagement mit IT-Unterstützung

Zwingende Aktivitäten

- Klären Sie, ob Ihre aktuelle Fakturierungslösung (ERP-Software) die Erstellung von Zahlteilen inkl. Swiss QR Code unterstützt.
- Verifizieren Sie den Datenhaushalt des Swiss QR Codes mithilfe des zentralen Validierungsportals des Schweizer Finanzplatzes (<https://validation.iso-payments.ch/gp/qrrechnung>).
- Achten Sie darauf, dass der Zahlteil mit Empfangsschein zum Abreissen perforiert ist, sollte die QR-Rechnung dem Rechnungsempfänger auf Papier zugestellt werden.
- Falls Sie für die elektronische Avisierung von Zahlungseingängen noch den ESR-Gutschriftrecord Typ 3 nutzen, erhalten Sie nach der Umstellung auf die Fakturierung von QR-Rechnungen automatisch die Meldung camt.054.

Optional

- Prüfen Sie, ob Ihre ERP-Software die Rechnungsstellung und die Zahlungseingänge korrekt mit Ihren Debitorenpositionen abgleicht.
- Verwenden Sie das Feld «Rechnungsinformationen» (gemäss Syntaxdefinition der Swico unter www.swico.ch oder Ihres Branchenverbandes, sofern dieser eine Syntax definiert hat), damit Ihre Vertragspartner (Zahlungspflichtige) ihre Kreditorenbuchhaltung automatisiert verarbeiten können.
- Überprüfen Sie schon heute Ihre Debitorenstammdaten. Achten Sie darauf, dass die Adressen, falls möglich, strukturiert hinterlegt sind (d.h. separate Felder für Strasse, Postleitzahl, Ort und Land).